

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen			
		ja	nein	Enthaltungen	
Ortschaftsrat Emersleben	25.11.2009				
Ortschaftsrat Klein Quenstedt	07.12.2009				
Hauptausschuss	09.12.2009				
Stadtrat	16.12.2009				
		<input type="checkbox"/>	beschlossen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt

Vorlage Nr. 59 (V/09)

3. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Halberstadt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt beschließt die 3. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Halberstadt.

Andreas Henke

Anlage

3. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung

Begründung

Aufgrund der Gemeindegebietsreform und der dazu abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge (entsprechende Ratsbeschlüsse liegen vor) werden die Gemeinden Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Ströbeck zum 01.01.2010 Ortsteile der Stadt Halberstadt. Ortsteile gemäß § 86 (1) Satz 2 GOLSA werden durch die Hauptsatzung zu Ortschaften qualifiziert. Analog zu den Ortsteilen Emersleben und Klein Quenstedt sollte mit den o. g. 5 Ortsteilen verfahren werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

3. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der HAUPTSATZUNG der Stadt Halberstadt

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der zuletzt geänderten Fassung in seiner Sitzung am **16.12.2009 folgende 3. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:**

Artikel 1

§ 12 Ortschaftsverfassung

- (1) In folgenden **Ortsteilen** ist die Ortschaftsverfassung gemäß § 86 ff GO LSA eingeführt:
- a) Ortsteil Emersleben
 - b) Ortsteil Klein Quenstedt
 - c) **Ortsteil Aspenstedt**
 - d) **Ortsteil Athenstedt**
 - e) **Ortsteil Langenstein**
 - f) **Ortsteil Sargstedt**
 - g) **Ortsteil Schachdorf Ströbeck**
- (2) In eingemeindeten Ortsteilen bleiben für die laufende Wahlperiode die bisherigen Gemeinderäte und der Bürgermeister nach Einrichtung der Ortschaft als Ortschaftsräte im Amt.
- (3) Die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt bei Neuwahl 9.
- (4) Die Zuständigkeitsregelungen für die Ortschaftsräte werden der Hauptsatzung als Anlage 4 beigefügt.
- (5) **Weitere Ortsteile sind:**
- a) **Böhnshausen**
 - b) **Mahndorf**
 - c) **Neu Runstedt**
 - d) **Veltensmühle**

Die Ortsteile Böhnshausen und Mahndorf gehören zur Ortschaft Langenstein.

Artikel 2

§13 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen von Satzungen im Amtsblatt der Stadt Halberstadt.
- (2) Alle anderen erforderlichen Bekanntmachungen werden an den amtlichen Bekanntmachungstafeln
- 1. Bekanntmachungstafel am Rathaus, Holzmarkt 1
 - 2. Bekanntmachungstafel vor dem Verwaltungsgebäude, Domplatz 49
 - 3. Bekanntmachungstafel Verwaltungsstelle Emersleben, Gartenstraße 6
 - 4. Bekanntmachungstafel Verwaltungsstelle Klein Quenstedt, Dorfstr. 26

5. Bekanntmachungstafel an der Kindertagesstätte Aspenstedt, Vor dem Tore 155
6. Bekanntmachungstafel Athenstedt, Enge Straße 37
7. Bekanntmachungstafel Langenstein, Dorfstraße 1
8. Bekanntmachungstafel Langenstein OT Mahndorf, Dorfstraße 6
9. Bekanntmachungstafel Langenstein OT Böhnshausen, Pflaumenallee 17
10. Bekanntmachungstafel an der Bushaltestelle Sargstedt, Halberstädter Straße
11. Bekanntmachungstafel Schachdorf-Ströbeck, Platz am Schachspiel 97

ausgehängt.

Der Zeitraum des Aushangs wird auf vier Wochen festgelegt.

- (3) Sollte nach Art und/oder Umfang der Bekanntmachung eine vollständige Veröffentlichung bzw. ein Aushang nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung durch Auslegung in den zuständigen Fachbereichen/Abteilungen. Auf Aushang bzw. Auslegung ist in der Halberstädter Volksstimme hinzuweisen. Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen wird der Zeitraum der Auslegung auf vier Wochen festgelegt.

Artikel 3

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die 3. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Die bisherigen anderslautenden Regelungen treten am gleichen Tage außer Kraft.
- (2) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Sprachform.

Siegel

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 17.12.2009